

Mitgliederbeitrag – Einzugsermächtigung Empfehlung für die Vereine

Die Umstellung vom Einzugsermächtigungsverfahren auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren macht vielen Verantwortlichen, vor allem aber den Vereinskassierern das Herz schwer. Auch geht die Angst um, ältere Fördermitglieder zu verlieren, wenn sie mit der Umstellung konfrontiert werden. Wir empfehlen unseren Vereinen

- Einzugsermächtigungen müssen von allen Mitgliedern vorliegen. Die fehlenden (verloren gegangenen) Einzugsermächtigungen einholen und zusammen mit den vorhandenen gut aufbewahren. Dazu kann man die bisherigen Beitrittserklärungen unterschreiben lassen. Es leuchtet allen Menschen ein, dass man nur abbuchen darf, wenn man dazu eine Berechtigung hat.
- Die Gefahr ist groß, dass ältere Mitglieder Angst bekommen und dann die Mitgliedschaft kündigen, wenn man die Umstellung erklärt. Deshalb die meist älteren Förder-Vereinsmitglieder nicht mit der für sie vielleicht komplizierten Thematik vertraut machen. Es ändert sich ja nichts für sie: es werden nach wie vor nur die vereinbarten Mitgliedsbeiträge abgebucht
- Die Gläubiger-Identifikationsnummer: 1234 5678 bildet künftig zusammen mit dem Namen des Vereins die Adresse. Sie muss bei der Bundesbank übers Internet für den Verein beantragt werden.
- Die Mandatsreferenznummer : 123456 ist die bisherige Mitgliedsnummer
- **Bei der Abbuchung in diesem Jahr (2013) angeben:**
Verwendungszweck Mitgliederbeitrag
Künftig Einzug per SEPA-Lastschrift jeweils am tt...jährlich
Ihre Mandatsreferenznummer : 123456
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: 1234 5678 **Dann hat man die Informationsvorschrift erfüllt.**
- IBAN und BIC stehen in der Regel auf den Bankauszügen oder der Bankkarte, man kann die Kombination auch selbst zusammenstellen
BIC erfährt man im Internet
- Das Verfahren ist **nur für die Vereinskassiere neu und wichtig**. Die Banken informieren in Veranstaltungen und im Kundengespräch. Sie stellen die Software zur Verfügung, die Erfassung ist vergleichsweise einfach.
- Bestimmt gibt es in jedem Verein mittlerweile kundige Computerfreaks, die die Kassierer bei der Erfassung unterstützen können
- Kassierer haben auch Enkelkinder, für die es ein Spaß sein kann, den Opa bei dieser Aktion zu unterstützen (Mitnehmen zur Informationsveranstaltung)

Die Umstellung ist kein Grund, das Amt des Vereinskassiers zu kündigen. Der Kassier muss sich auch keinen Computer kaufen. Die Aufgabe der (zumeist jährlichen) Abbuchung kann auch von einem anderen Vereinsmitglied getätigt werden oder in Zusammenarbeit mit Familienmitgliedern (Kinder/Enkel)

Aber man muss wissen, es führt kein Weg daran vorbei.

Ab 1. Februar 2014 gibt es keine andere Möglichkeit mehr an die Mitgliedsbeiträge heran zu kommen, es denn, man zieht wieder von Haus zu Haus und kassiert in bar.